Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gesagt! Man stellt einen Mann auf einen Posten, gibt ihm einen bestimmten Auftrag und sagt ihm, dass er diesen nicht genau ausführen müsse. Er weiss, hinter ihm stehen die sämmtlichen scharfen Strafdrohungen des Militärstrafgesetzes und dabei gibt ihm das Reglement keine Vorschrift für sein Verhalten in schwierigen Fällen. Dieses ist nicht recht. Der Gesetzgeber soll die Verantwortung nicht auf den Einzelnen wälzen.

Es ist immer traurig, wenn bei Ausschreitungen und besonders bei Widerstand gegen die öffentliche Gewalt der Soldat seine Waffe gegen Mitbürger gebrauchen muss. Es ist Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass dieses nur im Nothfall und soweit der Zweck es erfordert geschehe. Wenn aber alle anderen Mittel nichts fruchten, dann muss der Staat sein Ansehen durch die Waffen seiner Wehrmänner aufrecht erhalten. Die Staatsgewalt darf nicht dulden, dass ihr Jemand ungestraft Trotz biete, wenn sie nicht die Achtung und das Ansehen im In- und Ausland verlieren will! E.

Bibliographie.

„Allgemeine Waffenkunde für Infanterie." Neue Folge von 1891 von Rud. Schmidt, eidg. Oberst. Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern. Wir haben seiner Zeit über die „Allgemeine Waffenkunde" des um das Waffenwesen der Schweiz so hochverdienten Herrn Verfassers, in dieser für die Landesvertheidigung so hochwichtigen Materie eine Autorität ersten Ranges, in dieser Zeitung ausführlich berichtet und fügen heute hinzu, dass die in hocheleganter Ausstattung und mit 5 kolorirten Kupfertafeln sich präsentirende Neue Folge die Aufmerksamkeit der sich um die jetzige Bewaffnung der Armeen Europa's interessirenden Fachmänner und Laien in hohem Grade fesseln wird und sich dem Hauptwerke würdig anschliesst.

Die Gewehrfrage steht bei allen Völkern auf der Tagesordnung und jeder Staat glaubt sie „am besten" gelöst zu haben. Sich über den Stand derselben in der allerneuesten Zeit gründlich zu orientiren, ermöglicht der Herr Verfasser in seiner „Neuen Folge", welche die neuen Gewehre behandelt, die seit 1886 in Frankreich (1886), Italien (1887), Türkei (1887), Holland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland (1888), England, Dänemark, Belgien und Schweiz (1889) zu staatlicher Einführung für die Bewaffnung der Infanterie gelangt sind. Er fasst sie zusammen in der V. Periode, als Repetirgewehre mit Minimalkaliber unter 9 mm mit Verwendung rauchschwacher Treibmittel, eine Eintheilung, die durch die wesentlich vermehrte Wirkungsfähigkeit dieser Waffen und die durch die Verwendung des rauchlosen Pulvers bedingten Veränderungen in der Taktik wohl gerechtfertigt ist.

Welches ist nun in der That die beste Handfeuerwaffe, fragt sich der Leser, nachdem er von den verschiedenen Systemen Kenntniss genommen hat und versucht, die Vortheile und Nachtheile derselben gegen einander abzuwägen.

Der Herr Verfasser hat gewiss Recht, wenn er behauptet, es sei Anmassung, diese Frage bedingungslos zu beantworten. Keine Armee besitzt heutzutage ein Gewehr, dessen Leistungsfähigkeit bedeutend gegen die Bewaffnung anderer Armeen zurückstände. Man soll immerhin die eigene Waffe für die beste halten und sie vor Allem gründlich kennen lernen, um ihre trefflichen Eigenschaften in ergiebigster Weise auszunützen, dabei sie aber nicht überschätzen und namentlich der Waffe des möglichen Gegners alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Mit dieser „Neuen Folge" ist die Waffenkunde für Infanterie sehr wahrscheinlich für einige Zeit abgeschlossen, und die werthvolle Gabe, welche der Verfasser der gesammten militärischen Welt auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen-Beschreibung bietet, verdient die volle Aufmerksamkeit aller betheiligten Kreise. Zweifelsohne wird dieses einzig in seiner Art in der Militär-Literatur dastehende Prachtwerk allerseits die Anerkennung finden, die es in reichstem Masse verdient und wir beglückwünschen den Herrn Verfasser zu dem brillanten Erfolge seiner „Allgemeinen Waffenkunde für Infanterie." J. v. S.

Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archives (Abtheilung für Kriegsgeschichte). Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegs-Archives. Neue Folge. III. Band mit 6 Tafeln. Wien 1889, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis 8° geh. Fr. 9. 35.

Der vorliegende Band bietet nicht weniger Interesse als die vorhergehenden. In demselben finden wir:

1. Den Schluss des Feldzuges am Ober-Rhein 1638 und die Belagerung von Breisach von Oberst von Wetzer. Wohl selten ist eine Festung hartnäckiger und, man kann sagen, bis zu dem Aeussersten vertheidigt worden, wie dieses bei Breisach durch den heldenmüthigen, eisernen General-Feldzeugmeister Freiherrn von Reinach der Fall war; dabei ist, wie aus der Darstellung hervorgeht, fortwährend gegen den pflichttreuen Mann bei dem kaiserlichen Hof und bei der Statthalterin von Tyrol, der Erzherzogin Claudia, intriguirt und seine Treue verdächtigt worden.

S. 28 wird gesagt: „Eine Untersuchung gegen Reinach war angeordnet, es ist nicht zu enträthseln, auf welchen Klagspruch hin, und wie

gegen ihn, so auch gegen andere Offiziere der Garnison Breisach. Savelli hatte jetzt förmlich den Auftrag, nach dem Entsatz Breisach's sich des Feldzeugmeisters zu diesem Zwecke zu versichern." Allerdings diesem Schicksal entging Reinach, da ein Entsatzversuch nach dem andern von Herzog Bernhard von Weimar abgewiesen wurde.

S. 31 wird bemerkt: „Ein besonders ergiebiges Feld bot der in Breisach herrschende Proviantmangel für die Verläumdung. Was eigene Fahrlässigkeit, Gleichgültigkeit und Unverstand unterlassen, das konnte jetzt auf die Schultern des Feldzeugmeisters abgeladen werden, der sich nicht verantworten konnte, sondern seine Feste hüten musste mit dem letzten Aufgebot aller seiner Kräfte."

Die Mähre von pflichtwidrigem Getreideverkauf wird dann erwähnt und gesagt: „Nicht eine einzige Stelle in den Akten jener Zeit gibt einen bestimmtern Anhaltspunkt für diese Anklage."

Die Ursachen, weshalb die Entsatzversuche missglückten, waren nach unserer Ansicht die gleichen, welche schon so oft Unfälle österreichischer Armeen verursacht haben: Unfähige Führer, mangelnde Vorbereitungen und ungenügende Mittel.

S. 123 wird gesagt: „Das Elend in Breisach stieg im Dezember rasch auf eine furchtbare Höhe. Die Vorräthe waren aufgezehrt, für die wenigen Lebensmittel, die der Eine oder Andere bisher mühsam verborgen, wurden enorme Summen geboten und doch war bald auch für diese nichts mehr zu erhalten, die Todesfälle mehrten sich und zum grässlichen Bilde verzerrt sich allmählig die heroische Standhaftigkeit, als der Mord und Leichenraub aufzutreten begannen und menschliches Fleisch den Verzweifelten zur Nahrung wurde.

Endlich, nach langer Einschliessung, musste Reinach, der, so lange noch ein Schimmer der Hoffnung war, jede Aufforderung zur Uebergabe abgelehnt hatte, sich zur Kapitulation entschliessen.

S. 134. „Hunderte waren gestorben, und man hatte nicht mehr so viele Wehrfähige, Garnison und Bürgerschaft zusammengerechnet, um ein einziges Bollwerk wider einen Hauptsturm zu defendiren."

Mit Entsetzen musste der Kriegsrath aber noch mehr konstatiren, dass „nämlich kundbar, dass die todten Körper zerschnitten, ausgegraben, verzehrt, ja auch viele lebendige Kinder angegriffen, erwürgt und zu Speise gebraucht wurden."

Den Schluss bilden die Kapitulationsverhandlungen und der Abzug der Besatzung.

An Hand der Akten erscheint der Feldzeugmeister in ganz anderem Lichte als er bisher in der Geschichte dargestellt wurde. Ausserdem ertheilt uns die Abhandlung werthvolle Aufschlüsse über andere hervorragende Persönlichkeiten, den Charakter der Kriegführung und den rauhen Kriegsgebrauch damaliger Zeit.

Die nächste sehr gründliche Darstellung von „Serbien unter der kaiserlichen Regierung 1717 bis 1739" hat für den Militär weniger Interesse.

Es folgen dann militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten Schlesischen Krieges 1741 von Major Dunker. Eine Fortsetzung des in frühern Bänden behandelten Gegenstandes. Jedenfalls als Material für die Geschichte sehr wichtig.

Den Schluss des Bandes bildet der III. Theil der Kriegschronik Oesterreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. In diesem Theil werden die Ereignisse in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien in der Zeit von 1658 bis 1691 kurz behandelt; eine beinahe ununterbrochene Reihe von Kämpfen und Verwüstungen. Das Land ist in dieser Zeit wirklich mit Blut überschwemmt und mit Trümmern bedeckt worden. Kämpfe mit den Türken, den Parteien wechseln stetsfort ab. Man erhält den Eindruck, dass es in jener Zeit kaum einen Ort in Ungarn und Siebenbürgen gegeben habe, welcher nicht in höchstem Masse die Schrecken des Krieges erfahren habe und wo nicht gefochten wurde.

Die Chronik beginnt mit den Feldzügen in Siebenbürgen 1658—1663; dann folgt der erste Krieg von Kaiser Leopold I. gegen die Türken 1661—1664. Das nächste Kapitel ist betitelt: Die Magnatenverschwörung 1670; das folgende: der Kuruzenkrieg 1672—1682. Hieran reiht sich der zweite Krieg des Kaisers Leopold I. gegen die Türken 1683—1699.

Der Band ist interessant, der Inhalt gediegen und die beigegebenen Pläne schön ausgeführt.

Der Feldzug von 1796 in Italien. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz. Mit einer Karte von Ober-Italien und 5 Plänen. Dritte Auflage. Berlin 1889, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 288 Seiten. Preis Fr. 8. —

Dieser Feldzug, mit welchem General Bonaparte seine Siegeslaufbahn eröffnete, weist die grössten und blendendsten Erfolge auf. Mit einer von allem entblössten Armee beginnt er den Feldzug und nacheinander besiegt er mehrere Armeen, deren jede der seinigen überlegen ist, und schliesslich diktirt er vor den Thoren Wien's den Frieden. Es ist nun ausserordentlich lehr-

reich und interessant, diesen glänzenden Feldzug des grössten Feldherrn neuerer Zeit durch den grössten Lehrer der Kriegskunst dargestellt und beurtheilt zu sehen. Allerdings hatte letzterer in der Zeit, als er schrieb, mit dem Mangel an zuverlässigen Quellen zu kämpfen. Doch gerade aus diesem Grunde erscheint die Art, wie Clausewitz den Feldzug behandelt, um so grossartiger und legt für die Schärfe seines Verstandes und seine Sehergabe, welche das Dunkel der Vergangenheit durchdringt, einen um so schöneren Beweis ab.

Die Verlagshandlung hat sich durch die neue Herausgabe des werthvollen Werkes und dadurch, dass sie den Offizieren die Erwerbung einzelner Abhandlungen und Feldzüge ermöglicht hat, ein wirkliches Verdienst erworben.

Delorme und Chavasse, Professoren an der militärärztlichen Schule Val-de-Grâce in Paris. — Etude comparative des effets produits par les balles du fusil Gras de 11 mm et du fusil Lebel de 8 mm. — Extrait des „Archives de médecine militaire." Februarheft 1891. 31 Seiten in-8° mit einer Tafel (Geschossdeformirung).

Die Herren Verfasser, welche beide eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der experimentellen Kriegschirurgie einnehmen, haben 1887/88 eine grössere vergleichende Versuchsreihe mit den zwei letzten französischen Handfeuerwaffen auf menschliche Leichen vorgenommen, die aber erst jetzt eingehend veröffentlicht wird. Die hauptsächlichsten Schlussfolgerungen dieser Studie lauten wie folgt:

1. Auf sehr kurze Distanz ist die explosive Wirkung der beiden Geschosse gleich.

2. Auf 300 bis 800 Meter ist, abgesehen von unwesentlichen Verschiedenheiten, die Schwere (Gravität) der verursachten Knochenbrüche ungefähr dieselbe.

3. Von 800 bis 1200 m. ist letztere geringer mit dem Lebelgeschoss.

4. Von 1200 m an scheint es eher grössere Knochensplitterung zu veranlassen.

5. Die Gelenkverletzungen sind dagegen im Allgemeinen weniger ausgedehnt.

6. Mit gleicher Geschwindigkeit und ausserhalb der Zone der explosiven Wirkung bewirkt das 8 mm Geschoss weniger grosse Knochenzerstörung als das vom 11 mm Gewehr.

7. Künftighin werden die Chirurgen, wenn auch seltener, auf das Vorhandensein von ganzen Geschossen oder Geschosstheilen im Körper rechnen müssen.

8. Mit beiden Waffen bleiben gewöhnlich Fetzen von Tuch, Leder, Hemd u. s. w. im Wundkanal.

Wie man sieht, sind diese Resultate zum Theil entgegengesetzt denjenigen sowohl von Chauvel und Nimier (Paris), als von Bruns und Kikuzi (Tübingen), während sie durch die Aussprüche Habart's (Wien) und namentlich durch die Beobachtungen Bogdanik's (Arbeiter-Aufstand in Biala 1890) eher eine Bestätigung finden.

Dr. L. Frölich, Major.

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennung.)** Zum 2. Sekretär des eidg. Militärdepartements wird Herr Major Kaspar Suter, bisheriger Kanzlist dieses Departements gewählt.

— **(Aus dem Bundesrath.)** Ein Botschafts- und Beschlussesentwurf betreffend die Zutheilung eines Stabsoffiziers an den Chef des Militärdepartements ist am 22. d. Mts. genehmigt worden.

— **(Infanteriegewehr und Munition.)** Der Geschäftsbericht des Militärdepartements sagt: Im Vorjahre stellten wir den Beginn der Gewehrlieferungen nach Modell 1889 schon für das Jahr 1890 in Aussicht. Wie aus dem Berichte der Waffenfabrik, auf den wir hiemit verweisen, hervorgeht, mussten jedoch den Bestandtheillieferanten für den Beginn der Lieferungen verlängerte Termine bewilligt werden, wodurch dann auch die Abgabe fertiger Gewehre eine entsprechende Verzögerung erlitten hat. Immerhin kann pro 1891 mit der Neubewaffnung der Armee begonnen werden und sind die Unteroffiziersschulen zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Berichtes bereits mit neuen Gewehren ausgerüstet.

Im Berichtsjahre wurden zirka 12,000,000 Patronen für das Vetterligewehr mit rauchlosem Pulver versehen.

Alle Vorbereitungen für die Herstellung der 7,5 mm Patronen sind getroffen und die Munitionslieferung kann in grossem Massstab beginnen, sobald unsere Pulververwaltung das Pulver P. C. 88 in genügender Qualität zur Verfügung der Munitionsfabrik stellt.

Das Modell zu den Ladeschachteln wurde im Laufe des Jahres festgestellt und erprobt und die Lieferung des ersten Bedarfes ist einem Privatetablissemente übertragen worden.

Für den Karabiner und das Gewehr für Spezialwaffen wird grundsätzlich das gleiche Verschlusssystem, wie für das Infanteriegewehr, in Aussicht genommen. Die Modelle selbst sind noch nicht genehmigt. Diese Angelegenheit wird aber, sobald die Lieferungen der Infanteriegewehre ihren regelmässigen Fortgang nehmen und das Personal der Waffenfabrik etwas entlastet ist, ihre Erledigung finden.

Der Schraubenzieher zum neuen Gewehr ist mit einer Messerklinge, einer Ahle und einem Instrument zum Oeffnen der Konservenbüchsen zu einem Soldatenmesser vereinigt worden, welches den Rekruten in Zukunft gratis abgegeben wird. Wir glauben durch diese Neuerung die Soldatenausrüstung in vortheilhafter Weise zu vervollständigen und zu vereinfachen, indem an Stelle von bisher drei gesonderten Ausrüstungsgegenständen in Zukunft nur einer tritt.

— **VI. Division. (Ausmarsch der I. Rekrutenschule.)** (Korr.) Begleitet von den Obersten Bollinger und Imfeld machte am 14. Mai die Rekrutenschule I der VI. Division einen dreitägigen Ausmarsch. Zunächst wurde das Bataillon per Bahn nach Wallisellen spedirt, um sodann über Bassersdorf, Strübikon, Wülflingen nach Winterthur zu gelangen. Von Birchweil gegen Oberweil und bis Sonnenbühl fand